Übergang „Schule – Beruf“ für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Sachstandsbericht für das Schuljahr 2022/2023

KREIS UNNA

Impressum

Herausgeber Fachbereich Schulen und Bildung
Dienstleistungszentrum Bildung
Parkstraße 40b
59425 Unna
Layout Hausdruckerei, Kreis Unna
Stand Unna, 25.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4

2 Strukturen im Übergang Schule-Berufe 7

3 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 8

4 Berufsorientierung an Schulen im Kreis Unna 11

5 Übergangsgestaltung 14

6 Netzwerke 16

7 Maßnahmenübersicht 18

8 Fazit und Ausblick 18

Hintergrund

In seiner Sitzung am 22.06.2021 hat der Kreistag des Kreises Unna den Landrat beauftragt, zeitnah einen Sachstandsbericht zum Übergang Schule-Beruf an den Förderschulen zu erstellen.

Der Bericht, der auch Förderschüler*innen umfassen sollte, die im Regelbetrieb beschult werden, sollte die Aktivitäten und Maßnahmen der am Übergangsmanagement beteiligten Akteure (Förderschulen, Schulträger, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer und weitere) im Hinblick auf die Berufsorientierung von Förderschüler*innen darstellen sowie mögliche Verbesserungspotentiale aufzeigen.

Dem Ausschuss für Schule und Bildung ist in seiner Sitzung am 17.11.2021 daraufhin ein umfassender dahingehender Bericht mit der Drucksache 211/21 vorgelegt worden.

Dem Ausschuss für Schule und Bildung wird in seiner Sitzung am 15.11.2023 ein aktualisierter Bericht zu dem Thema „Übergang Schule-Beruf für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Unna“ für das Schuljahr 2022/2023 vorgelegt.

1 Einleitung

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf stellt der Übergang in den Beruf eine besondere Herausforderung dar. Die beruflichen Perspektiven und Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind ungünstiger als bei Schüler*innen ohne Förderbedarf. Geringe Chancen, trotz Fachkräftebedarf einen Ausbildungsplatz zu bekommen und ein erhöhtes Risiko, erwerbslos zu bleiben, sind das Resultat. Damit sinken die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Mögliche Potentiale bleiben ungenützt.[1] Um die Chancen von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf dem Arbeitsmarkt und damit auch auf gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen, benötigen diese Unterstützungsbedarf im Übergang Schule-Beruf.

Gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) kann der sonderpädagogische Förderbedarf durch Lern- und Entwicklungsstörungen, Geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hörschädigung, Sehschädigung und Autismus-Spektrum-Störungen begründet sein (§ 3 AO- SF). Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an Förderschulen oder an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen beschult werden (§ 1 AO-SF).

Dieser Sachstandsbericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Übergangsmanagement sowie der Aktivitäten und Maßnahmen der am Übergangsmanagement beteiligten Akteure. Zu diesem Zweck sind die Schüler*innen der Klasse 8 bis 10 im Schuljahr 2022/23 im Fokus dieses Berichts.

Im Kreis Unna können Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf der Klassen 8 bis 10 an vier Förderschulen mit teilweise mehreren Standorten und verschiedenen Förderschwerpunkten beschult werden (**Abbildung 1**). Konkret handelt es sich dabei um folgende Schulen:

- Förderzentrum Nord, Teilstandort Lünen (Schwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung),
- Förderzentrum Nord, Teilstandort Selm (Schwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung),
- Friedrich von Bodelschwingh Schule, Bergkamen (Schwerpunkt geistige Entwicklung),
- Jakob-Muth-Schule, Unna (Schwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) und
- Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede (Schwerpunkt geistige Entwicklung).

Ebenfalls können Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf der Klasse 8 bis 10 an den Regelschulen der Sek I im Gemeinsamen Lernen im Kreis Unna beschult werden (**Abbildung 2**).

[1] vgl. Jochmaring, J.: Übergänge von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung. Eine Auswertung von Sekundärstatistiken - In: Zeitschrift für Pädagogik 65 (2019) 3, S. 335-354.

Abbildung 1: Standorte der Förderschulen der Sek I nach Förderschwerpunkt im Kreis Unna (2022/23)

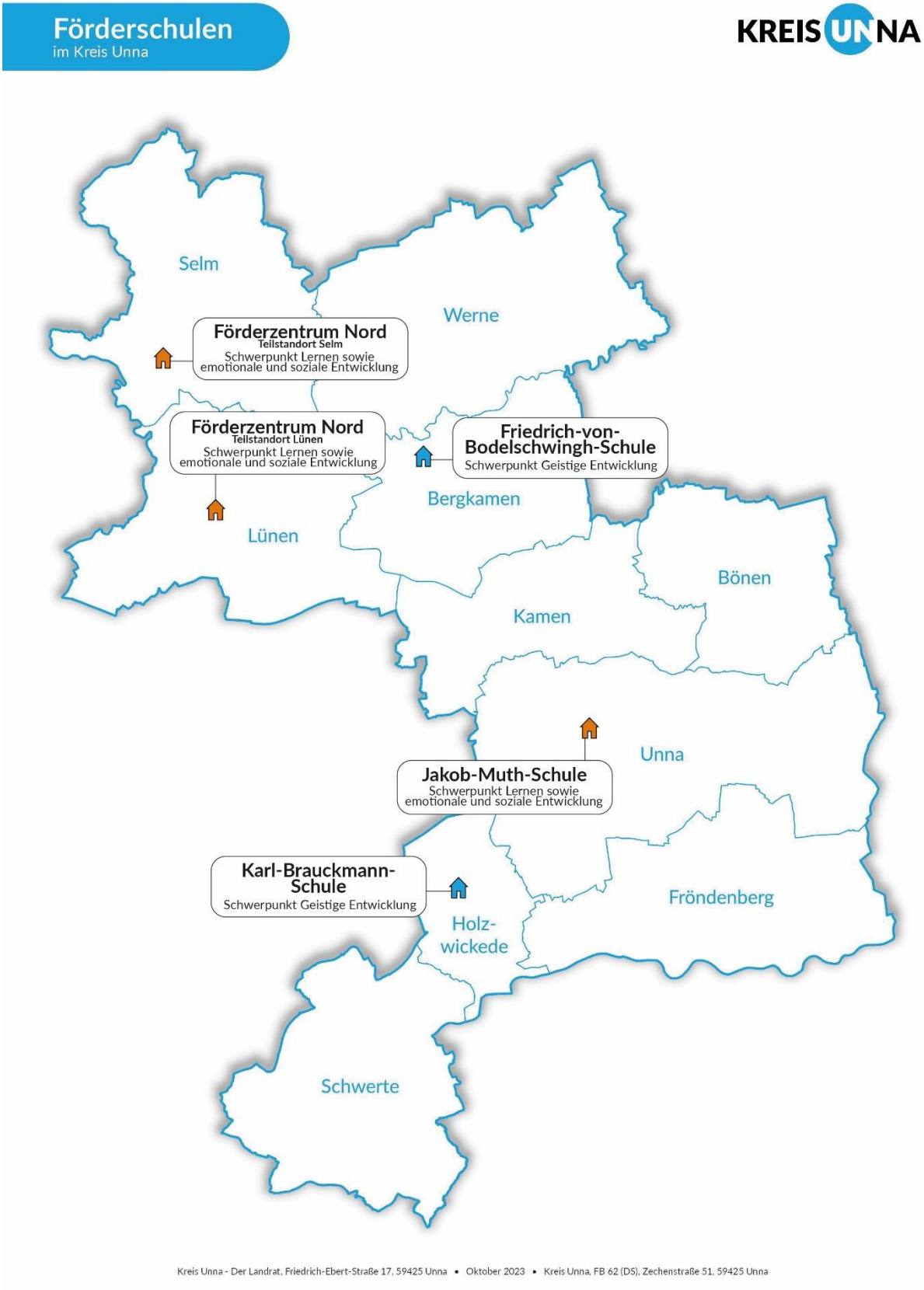

Abbildung 2: Standorte der Regelschulen im Gemeinsamen Lernen im Kreis Unna

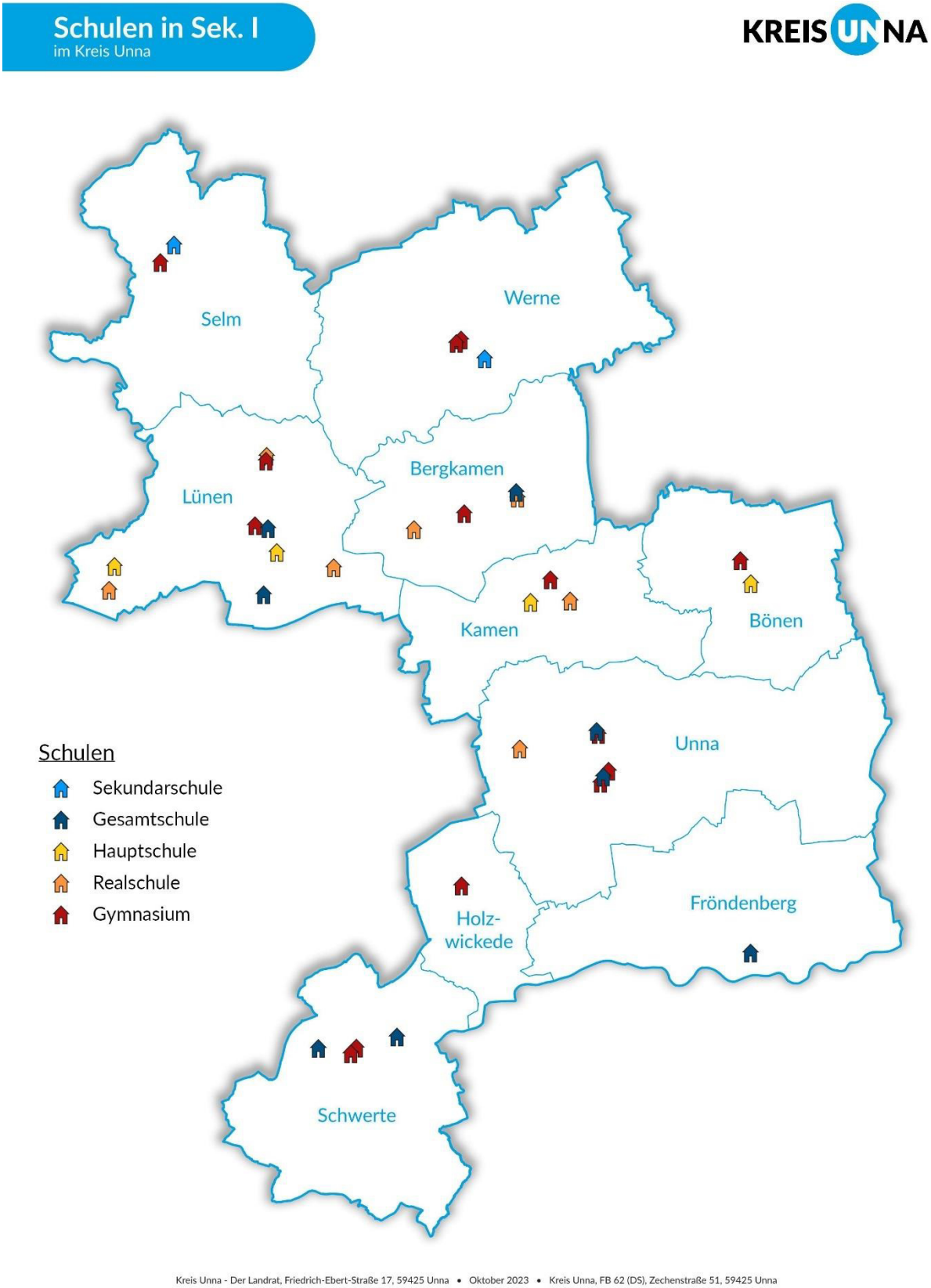

2 Strukturen im Übergang Schule-Berufe

Kommunale Koordinierung

Mit der Umsetzung des NRW-Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wird seit 2013 der Übergang für Schüler*innen von der Schule in den Beruf im Kreis Unna gestaltet. Ziel von KAoA ist es, junge Menschen während ihrer Schulzeit so vorzubereiten und zu informieren, dass sie für sich eine unmittelbare und sinnvolle Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium entwickeln. Die Realisierung von KAoA zeichnet sich insbesondere durch ein breites Netzwerk an Partnern aus Schule, Wirtschaft, Kammern und Unternehmen, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, Verwaltung und weiteren Organisationen aus. Zur Umsetzung wurde im Kreis Unna – zugehörig zum Dienstleistungszentrum Bildung im Fachbereich 40, Schulen und Bildung - die Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet, die für alle Themen rund um berufliche Orientierung sowie den Übergang und eine Anschlussperspektive nach der Schule zuständig ist. Der Schwerpunkt liegt in Netzwerkarbeit und Schaffung von Transparenz über die Angebote für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen im Kreis Unna.

Alle für den Übergang wichtigen Akteure bilden im Steuerungsgremium KAoA eine Verantwortungsgemeinschaft. Vertreten sind konkret:

- Dezernentin für das Dezernat V,
- Leitung der Kommunalen Koordinierungsstelle für KAoA,
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Unna/Hamm,
- Geschäftsführung Jobcenter Kreis Unna,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna, Leitung Fachkräftesicherung
- Industrie- und Handelskammer,
- Kreishandwerkerschaft oder Vertretungen der Handwerkskammern,
- Bezirksregierung,
- Schulaufsicht mit der Generale Berufliche Orientierung
- Deutscher Gewerkschaftsbund.

Das Team der Kommunalen Koordinierungsstelle gibt wesentliche Impulse für weitere Maßnahmen im Kreis Unna und organisiert ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der relevanten Partner.

Die Themen Gleichstellung sowie Partizipation und Teilhabe werden in allen Bereichen als Querschnittsthema mit bedacht. Zusätzlich wird das Thema Benachteiligtenförderung explizit verfolgt und die Prozesse rund um Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bearbeitet.

Strukturen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Rahmen von KAoA - Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR) wurden landesweit für die Jugendlichen mit Behinderungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände ebenfalls Koordinierungsstellen zur Koordination und fachlichen Steuerung eingerichtet, welche eng mit den kommunalen Koordinierungsstellen zusammenarbeiten. Für den Kreis Unna sind die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beauftragten Integrationsfachdienste (IFD) zuständig. Integrationsfachdienste sind bundesweit zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zuständig (§ 192 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)). Die Unterstützung

der Integrationsfachdienste bezieht sich bei KAoA-STAR auf Schüler*innen mit Schwerbehinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf in folgenden Förderschwerpunkten:

- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen und
- Sprache.

Auch Schüler*innen mit Autismus-Spektrumstörungen können KAoA-STAR in Anspruch nehmen.

Das Ziel von KAoA-Star ist eine systematische, betriebsnahe und frühzeitige behinderungsspezifische berufliche Orientierung unter Hinzuziehung des Integrationsfachdienstes. KAoA-Star soll somit eine Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung bieten und insgesamt bessere Chancen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Zielgruppe ermöglichen.

Schulen und „StuBos“

KAoA und KAoA-STAR werden an den Schulen im Kreis Unna mit verbindlichen Standardelementen umgesetzt. Diese stellen ein verpflichtendes Mindestmaß an allen Schulen sicher. Ziel ist es, die Berufliche Orientierung in Schulen dauerhaft zu verankern. An allen Schulen stehen qualifizierte Lehrkräfte als Ansprechpersonen und Koordinierende für Berufliche Orientierung (StuBo) für dieses Themenfeld nach innen und außen bereit und begleiten die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schulen. Die StuBos treffen sich in regelmäßig stattfinden Arbeitskreisen, um einen schulformspezifischen Austausch untereinander für alle Schulen im Kreis Unna zu erreichen.

Für die Belange der Schüler*innen mit ausgewiesenen Förderschwerpunkten findet der „Arbeitskreis sonderpädagogische Förderung“ statt. Hier sind neben StuBos und einer Vertretung der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA zusätzlich Sonderpädagog*innen und die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit vertreten. Der Arbeitskreis befasst sich mit allen Prozessen, die berufliche Orientierung sowie den Übergang in den Beruf für diese Zielgruppe relevant sind.

3 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Entwicklung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Während zwischen dem Schuljahr 2013/14 und dem Schuljahr 2019/20 noch ein deutlicher Anstieg des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schüler*innen der Klasse 8 bis 10, die eine Schule im Kreis Unna besuchen, zu verzeichnen war, ist nun ein Rückgang dessen zu erkennen. Seit dem Schuljahr 2019/20 bzw. 2020/21 ist der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf in den Klassen 8 bis 10 von 9,7 % auf 9,3 % gesunken (**Abbildung 3**). Von 10.392 Schüler*innen der Klasse 8 bis 10 haben im Schuljahr 2022/23 insgesamt 966 Schüler*innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Abbildung 3: Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Kreis Unna (2013/14 – 2022/23)

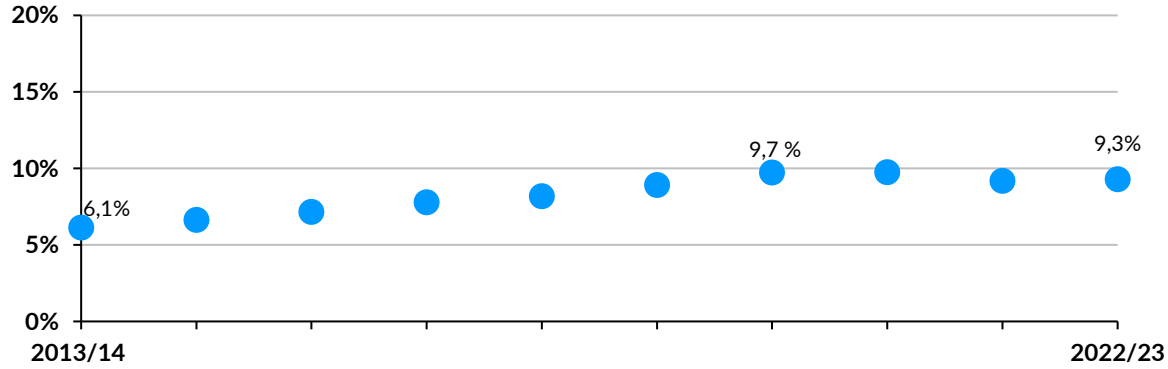

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Stand der Daten: Oktober 2022 (n=10.392, 2022/23); Berechnung und Darstellung: Bildungsmonitoring Kreis Unna

Förderschwerpunkte

Im Schuljahr 2022/23 sind im Kreis Unna 966 Schüler*innen der Klassen 8 bis 10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst. Den größten Anteil bildet der Förderschwerpunkt Lernen mit 42,3 %, das entspricht 409 Schüler*innen. Ebenfalls einen großen Anteil macht mit 31,4 % der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung aus. Die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (15,5 %), Sprache (6,9 %) und sonstige Förderschwerpunkte (3,8 %) sind insgesamt geringer ausgeprägt (**Abbildung 4**).

Betrachtet man die Verteilung der Förderschwerpunkte der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Schule im Kreis Unna besuchen, fällt auf, dass der Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen seit 2013/14 zunächst deutlich gesunken ist, seit 2020/21 jedoch leicht steigt. Während im Schuljahr 2020/21 der Anteil noch bei 39,4 % lag, betrug er 2022/23 bereits 42,3 %. Hier ist eine Zunahme von knapp 3 Prozentpunkten zu verzeichnen. Ebenfalls steigt der Anteil Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Sprache seit dem Schuljahr 2020/21 an. Inwieweit diese Veränderungen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind und welche weiteren Ursachen hier im Zusammenhang stehen, lässt sich nach der aktuellen Datenlage nicht abschließend klären und würde weiterer Untersuchungen bedürfen.

Der Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung hingegen nimmt seit dem Schuljahr 2020/21 stetig ab. Während 2020/21 noch insgesamt 37,5 % aller Schüler*innen mit Förderbedarf diesen Förderschwerpunkt hatten, sind es 2022/23 nur noch 31,4 %. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 4 Prozentpunkten (**Abbildung 5**).

Abbildung 4: Förderschwerpunkte der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Unna (2022/23)

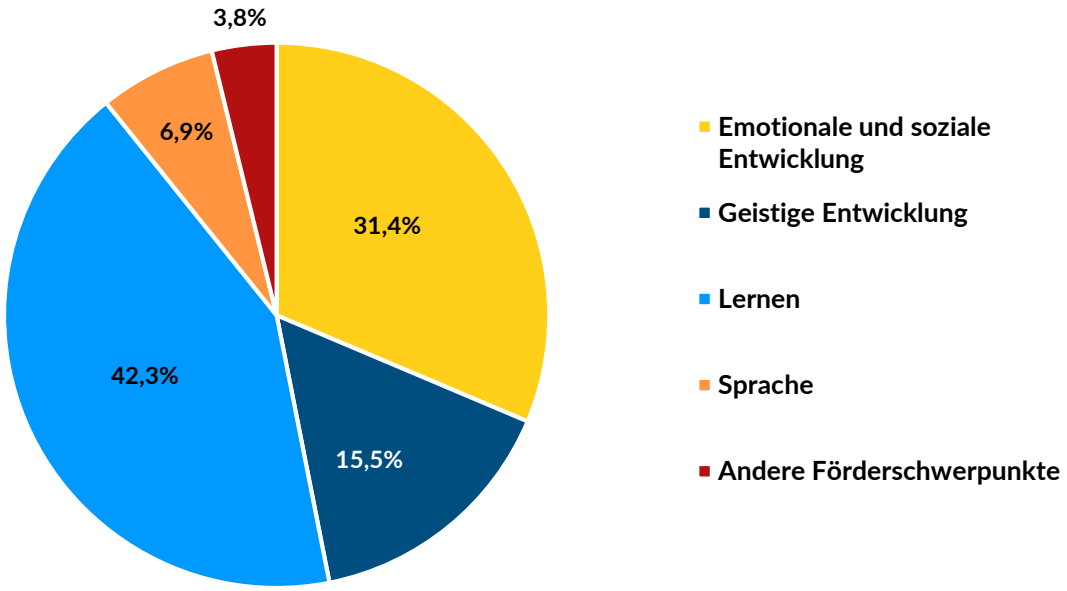

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Stand der Daten: Oktober 2022 (n=966); Berechnung und Darstellung: Bildungsmonitoring Kreis Unna

Abbildung 5: Entwicklung der Anteile der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt (2013/14 – 2022/23)

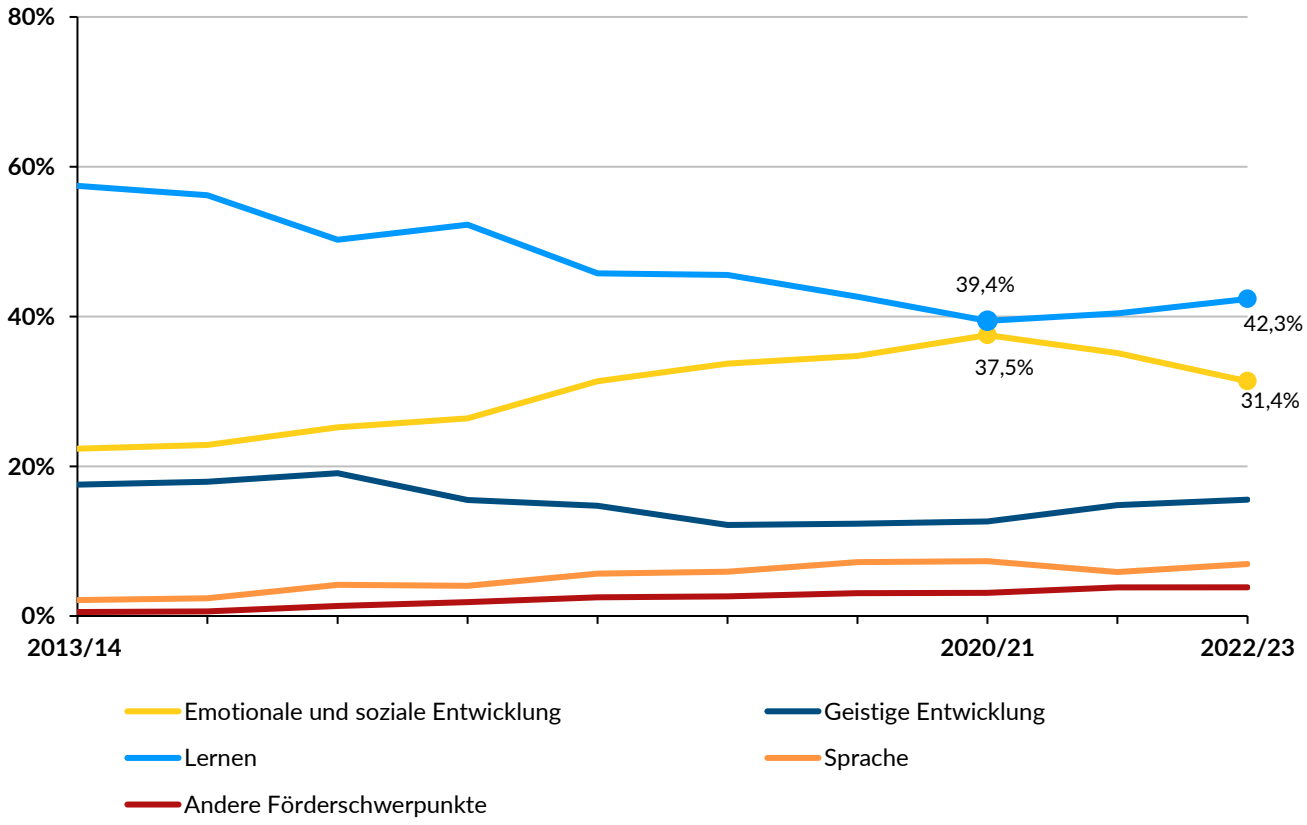

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Stand der Daten: Oktober 2022 (n=966, 2022/23); Berechnung und Darstellung: Bildungsmonitoring Kreis Unna

Beschulung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Schuljahr 2022/23 wird die Mehrheit der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Kreis Unna im Schuljahr beschult werden, im Gemeinsamen Lernen beschult. Insgesamt werden 571 (59,1 %) Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet. 395 Schüler*innen gehen an Förderschulen zur Schule (40,9 %). Diese Verteilung hat sich über die Jahre gewandelt. Im Schuljahr 2013/14 wurden 73,4 % aller Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf der Klassen 8 bis 10 an Förderschulen beschult, während 26,6 % an Regelschulen unterrichtet wurden. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist der Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen um knapp 33 Prozentpunkte gestiegen (**Abbildung 6**).

Abbildung 6: Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Förderschulen und Regelschulen im Kreis Unna (2013/14 – 2022/23)

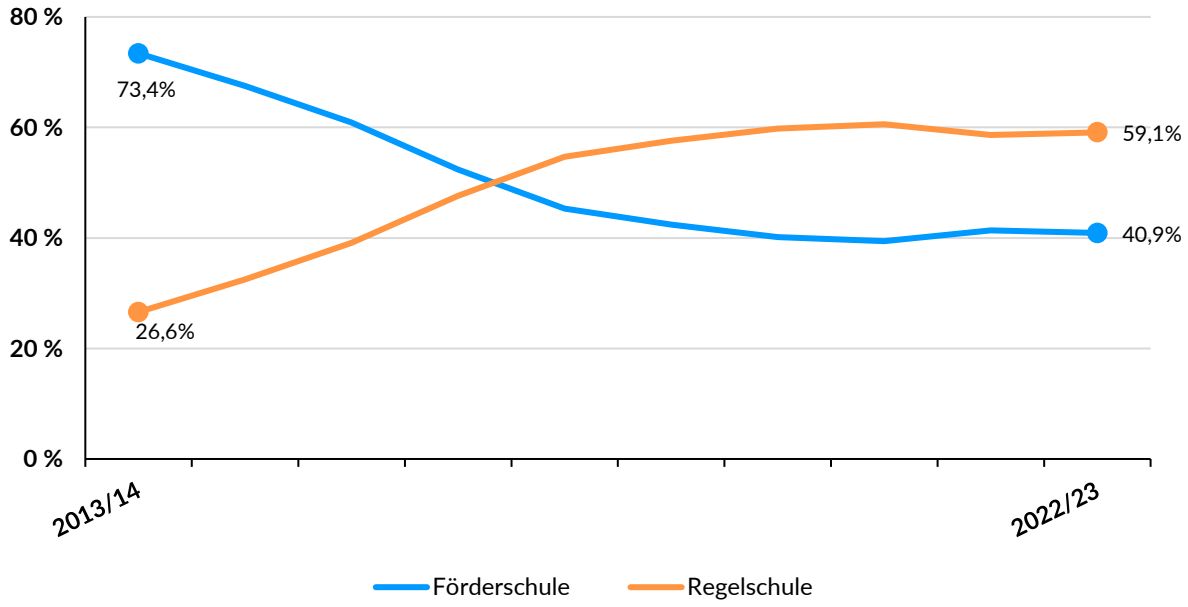

Quelle: IT.NRW | Amtliche Schulstatistik – Stand der Daten: Oktober 2022 (n=966, 2022/23); Berechnung und Darstellung: Bildungsmonitoring Kreis Unna

4 Berufsorientierung an Schulen im Kreis Unna

Grundsätzlich findet die Berufsorientierung an Schulen über die KAoA Elemente sowie flankierende Leistungen statt. Im Folgenden werden die jeweiligen Besonderheiten und zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Netzwerke differenziert nach Regelschulen und Förderschulen jeweils für Geistige Entwicklung und mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung erläutert.

Förderschulen *Geistige Entwicklung*

Von den vier Förderschulen im Kreis Unna in der Sekundarstufe I haben zwei Schulen den Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* (Friedrich von Bodelschwingh Schule und Karl-Brauckmann-Schule). Durch den definierten Aufgabenbereich des IFD haben diese beiden Schulen den IFD mit seinen Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort. Ebenso ist eine Beratung durch eine feste Ansprechperson des REHA-

Teams der Agentur für Arbeit sichergestellt. Durch das „persönliche Budget“ (SGB IX §29) kann zusätzlich Unterstützung beim Übergang in Maßnahmen oder in den Arbeitsmarkt durch das „Projekt Neueinstellung“ gesichert werden (Träger ist „Bildung+Lernen“).

Zur beruflichen Orientierung werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* vorwiegend Angebote aus KAoA-STAR genutzt. Die Jugendlichen werden während des gesamten Prozesses vom IFD begleitet, beraten und unterstützt. Er bildet das Bindeglied zwischen den Schüler*innen, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, der Schule und allen weiteren beteiligten Stellen und behält den roten Faden in der Hand. Der Berufsorientierungsprozess an den Förderschulen für *geistige Entwicklung* beginnt bereits drei Jahre vor der Schulentlassung mit einer Informationsveranstaltung für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und verschiedenen Standardelementen der Beruflichen Orientierung, an denen die Schüler*innen teilnehmen:

- Potenzialanalyse (2-tägig);
- Berufsfelderkundungen (Schnupperpraktikum in unterschiedlichen Berufsfeldern);
- Praktika.

Es finden gemeinsame Berufswegekonferenzen unter Einbezug der Eltern und aller relevanten Akteure statt, um den individuell bestmöglichen Weg ins Arbeitsleben abzustimmen. So können bedarfsgerecht weitere Elemente und Hilfen angeboten werden:

- Betriebserkundungen;
- Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen;
- Berufsorientierungsseminare;
- Kommunikationstrainings;
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern;
- Jobcoaching;
- Technische Hilfsmittel.

Die einzelnen Schritte und Erfahrungen der jungen Menschen werden in einem persönlichen Ordner, dem sogenannten Portfolioinstrument, festgehalten.

Förderschulen *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung*

Die zwei Förderschulen Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna in der Sekundarstufe I sind zum einen die Jakob-Muth-Schule in Unna (ehemals Förderzentrum Unna) und das Förderzentrum Nord mit den Standorten Lünen und Selm. Beide Schulen sind durch vielfältige Unterstützungsangebote flankiert und durch Kooperationen gut aufgestellt, z.B. KAoA-Standardelemente, Sozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Jugendberufshilfe, Kooperationen mit den Berufskollegs und Betrieben etc. Auch in den Förderzentren steht eine feste Ansprechperson des REHA-Teams der Agentur für Arbeit für Beratungen zur Verfügung. Dies ermöglicht den direkten Zugang zu Maßnahmen des Übergangs - sofern eine Ausbildungsreife beim Verlassen des Förderzentrums (noch) nicht gegeben ist. Auch hier erfolgt die berufliche Orientierung vorwiegend über KAoA Standardelemente, also

- Potenzialanalyse (2-tägig);
- Berufsfelderkundungen (durch Bildungsträger);

- Praktika.

Auch hier werden die einzelnen Schritte in einem Portfolio, in der Regel dem „Berufswahlpass NRW“ - Version in leichter Sprache, dokumentiert. Zielgruppenspezifische Hilfen sind hier:

- Praxiskurse (3-5 tägiges, einem Berufsfeld zugeordnetes Kompetenztraining durch Bildungsträger);
- Berufseinstiegsbegleitung;
- JugendBerufsHilfe Lünen für den Standort Lünen

Regelschulen

Mittlerweile wird der größere Teil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet (siehe **Abbildung 6**). Die berufliche Orientierung der Inklusions-Schüler*innen erfolgt ebenfalls über KAoA oder KAoA-STAR. Hier werden die zielgruppenspezifischen Standardelemente für Schüler*innen mit Förderbedarf nur in Anspruch genommen, wenn die Schüler*innen sich dafür angemeldet haben (Angebote aus KAoA-STAR) oder sie an der jeweiligen Schule vorgehalten werden können (KAoA):

- Potenzialanalyse (für die Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung 1-tägig);
- Berufsfelderkundungen (betrieblich oder trägergestützt);
- Praktika (auch Langzeitpraktika über ein Schuljahr);
- Praxiskurse oder Berufseinstiegsbegleitung je nach Schule;
- REHA-Beratung durch die Arbeitsagentur nach Zuweisung durch die für die jeweilige Schule zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit (in der Agentur für Arbeit);
- Portfolio i.d.R. Berufswahlpass NRW (je nach Schule).

Bei der Umsetzung von Elementen der beruflichen Orientierung unterscheiden sich die Unterstützungsbedarfe zwischen Schüler*innen mit Förderbedarf und ohne Förderbedarf. Dies gilt vor allem für Schüler*innen, die zieldifferent in den Regelschulen unterrichtet werden. Zieldifferent bedeutet, dass die Schüler*innen nach einem angepassten Lehrplan unterrichtet werden und nicht denselben Schulabschluss anstreben, wie die anderen Schüler*innen ihrer Lerngruppe. Dabei werden die Leistungen der Schüler*innen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (§32 AO SF).

Schüler*innen mit Förderbedarf profitieren verstärkt von vertiefter Berufsorientierung mit Praxiselementen. Erfolgreiche Praxisbeispiele sind Regelschulen die z.B. Langzeitpraktika, Praxiskurse, Schülerfirmen, Kooperationen mit Betrieben u. ä. anbieten.

Die Berufsberatung an den Regelschulen erfolgt durch die „regulären“ Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit. Bei einem festgestellten REHA-Bedarf werden die Schüler*innen in jedem Fall von der Berufsberatung an die REHA-Beratung weiter verwiesen und von dort erneut eingeladen und beraten.

5 Übergangsgestaltung

Nach dem Abgang von der Förderschule oder der Regelschule gibt es für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf verschiedene Möglichkeiten. Beispielsweise können die Schüler*innen in einer Berufsausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in der der Werkstatt für behinderte Menschen münden. Möglich Übergänge für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Kreis sind in **Abbildung 7** dargestellt.

Ein Großteil der Schulabgänger*innen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung wechselt im Jahr 2023 an ein Berufskolleg (59,1 %) oder besucht eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (27,3 %) (**Abbildung 8**).

Abbildung 7: Mögliche Übergänge von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Kreis Unna

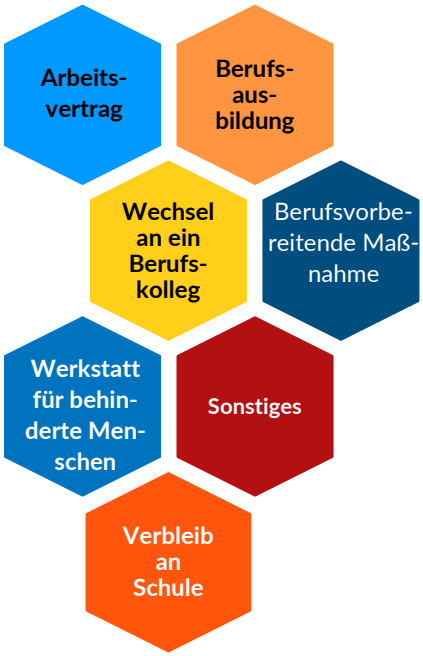

Quelle: Eigene Konzeption; Darstellung: Bildungsmonitoring Kreis Unna

Abbildung 8: Anzahl Schulabgänger*innen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung* nach Art des Verbleibs im Kreis Unna (2023)

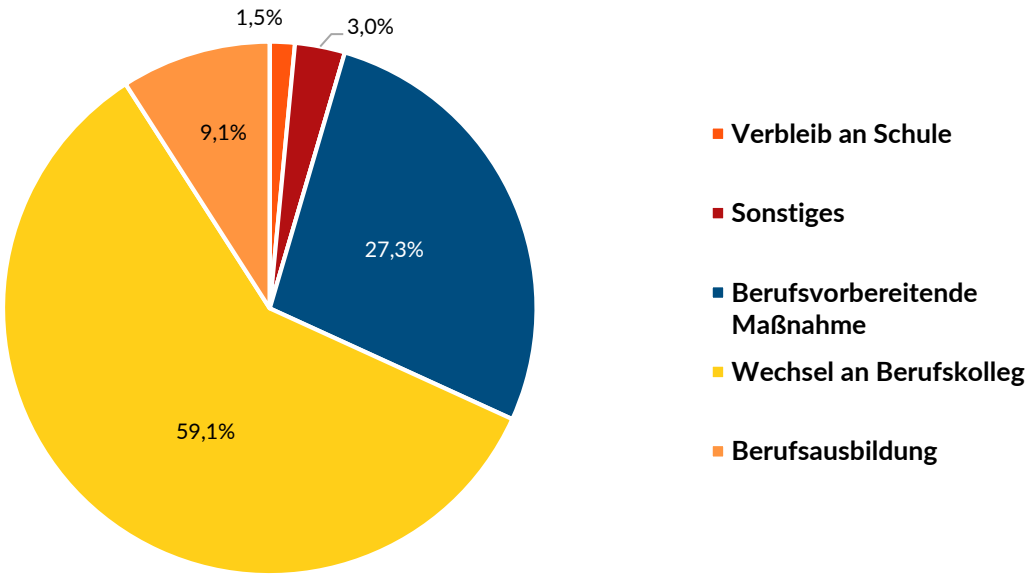

Quelle: SchülerOnline – Stand der Daten: September 2023; Berechnung und Darstellung: Bildungsmonitoring Kreis Unna

Übergabeprotokoll, Berufswahlfahrpläne und Übergang ans Berufskolleg

Ob die Schüler*innen (vor allem mit dem Förderschwerpunkt *Lernen*) in ein passendes Angebot münden, ist stark mit dem Engagement der jeweiligen Regelschule und der lokalen Ausgestaltung der Unterstützung verbunden.

Viele Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung münden nach Besuch der Regelschule in ein Berufskolleg. Mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht entfällt dort der Förderbedarf Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung (§19 Abs. 1 AO SF). Um ihrem Bedarf entsprechend gefördert werden zu können, muss ein Förderbedarf rechtzeitig identifiziert werden. Gerade bei einem Übergang aus Regelschulen ins Berufskolleg ist eine Identifizierung schlecht möglich (Zeugnis der Regelschule) und die Folge sind Probleme bei der Wahl von passenden Anschlussangeboten (z. B. Fachpraktikerausbildungen) und/oder Unterstützungsleistungen wie z.B. Lernhilfen.

Die Schulaufsicht beim Schulamt für den Kreis Unna mit der Generale berufliche Orientierung ist initiativ geworden, um mehr Chancengerechtigkeit im Übergang zu den Berufskollegs sicher zu stellen. Hierzu hat eine Konferenz mit relevanten Akteuren aus dem Schulbereich, der Kommunalen Koordinierung, Vertretungen aus den Berufskollegs, des REHA-Teams der Agentur für Arbeit und dem Inklusionsteam des Schulamts stattgefunden. Ziel ist es, verbindliche Strukturen im Kreis Unna für alle Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf herzustellen, die die Sekundarstufe I verlassen. Zur Unterstützung des Prozesses wurde ein Übergabeprotokoll entwickelt, das die individuellen Bedarfe der Schüler*innen im Übergang unterstützen und somit den Übergang insgesamt verbessern soll. Das Übergabeprotokoll wird vorrangig in Kooperation mit den Berufskollegs angewandt.

Als erfolgreiche Praxisbeispiele für einen verstetigten Übergang ist die vertraglich fixierte Kooperation zwischen der Jakob-Muth-Schule und dem Hellweg Berufskolleg Unna zu nennen sowie die kommunale „JugendBerufsHilfe“ Lünen, die die Schüler*innen mit Förderbedarf bereits in der abgebenden Schule berät und den Übergang begleitet.

Als weiteres Medium zur Unterstützung der Bildungswegplanung wurde vom StuBo-Arbeitskreis „sonderpädagogische Förderung“ der **Berufswahlfahrplan** erstellt, um allen Lehrpersonen eine Orientierungshilfe zu geben (geordnet nach Jahrgängen ist hier z. B. erfasst, wer zuständig ist, welche Partner einzubeziehen sind, u. ä.).

Übergangsbegleitung und Berufseinstiegsbegleitung

Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) und Übergangsbegleitung ist es, Schüler*innen der Abgangsjahrgänge aus den allgemeinbildenden Schulen mit Unterstützungsbedarf gezielt zu beraten, zu begleiten und zu coachen und ihnen einen erfolgreichen Weg in die Ausbildung zu ermöglichen. Die BerEBs unterstützen die Schüler*innen z.B. bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen, im Bewerbungsprozess und bei persönlichen Problemen, die einer Ausbildungsaufnahme im Weg stehen könnten. Das besondere Element ist die konkrete Begleitung **im** Übergang. Die Betreuung beginnt noch während der Schulzeit und wird bis zur Aufnahme einer Ausbildung und in den ersten Monaten während der Ausbildung – oder während eines Praktikums - fortgeführt. Dadurch entsteht nicht nur eine sinnvolle Unterstützung für die Schüler*innen, sondern insbesondere steht auch ein verlässlicher Ansprechpartner für die Betriebe zur Verfügung. Insbesondere für die Integration in Ausbildung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine zusätzliche Ansprechperson für Arbeitgeber ein sehr wertvolles Instrument.

6 Netzwerke

Treffpunkt Inklusiv

Der Treffpunkt inklusiv im Kreis Unna wurde in Kooperation von dem Schulamt für den Kreis Unna und dem Regionalen Bildungsnetzwerk gegründet, um pädagogischen Fachkräften Austausch, Information und Beratung rund um das Thema Inklusion zu bieten. Der Treffpunkt Inklusiv steht bei Bedarf auch für Sprechstunden zur beruflichen Orientierung und dem Übergangssystem zur Verfügung.

Betriebliche Kooperation und Kammern

Zunehmend öffnen sich auch Betriebe im Kreis Unna für Auszubildende mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Durch die KAoA-Standardelemente, insbesondere Praktika, können erste Hürden abgebaut werden. Ein zusätzliches Instrument für Kammern und Betriebe können Fachpraktikerausbildungen sein. Ebenso stehen für weitergehende Qualifizierungen von Ausbilder*innen im Bereich Inklusion Fördermöglichkeiten zur Verfügung (Förderprogramm „InKas“-Inklusionsstrukturen bei Kammern stärken).

Erziehungsberechtigte und Schüler*innen: Transparenz, Beratung und Begleitung

Die Kenntnisse des Übergangssystems spielen eine entscheidende Rolle für einen gelingenden Übergang. Schüler*innen haben z. B. die Möglichkeit, in geförderte Anschlussangebote zu münden, wenn sie der

REHA-Beratung der Arbeitsagentur gemeldet sind und eine Eignungsabklärung durchlaufen (§19 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)). Dazu muss aber bereits während des Besuchs der abgebenden Schule die Relevanz des Beratungsprozesses bekannt sein.

Neben den grundlegenden Informationen zu KAoA werden von der Kommunalen Koordinierungsstelle im Kreis Unna quartalsweise digitale Elternabende durchgeführt. Diese ermöglichen den Erziehungsberechtigten, sich zu verschiedenen Themen zur beruflichen Orientierung und den Übergang nach der Schule zu informieren sowie mit den verschiedenen Partnern ins Gespräch zu kommen (z.B. Betriebe, Berufsberatung, Träger).

Fallmanagement
Für benachteiligte Schüler*innen hat der Kreis Unna an allen kreiseigenen Berufskollegs ein Fallmanagement eingerichtet, welches 16 Schüler*innen in einer eigenen Klasse des jeweiligen Berufskollegs verstärkte Unterstützung ermöglicht z. B. über Praxiselemente, Training von Soft-Skills und Stützunterricht.

Werkstatt im Kreis Unna
Die Werkstatt im Kreis Unna ist ein verlässlicher Partner für begleitende Angebote und Maßnahmen am Übergang Schule–Beruf. Insbesondere für Schüler*innen mit Förderbedarf stehen hier nicht nur Maßnahmen, sondern auch ein breites Netzwerk an Unterstützungsmöglichkeiten sowie Arbeitgebern zur Verfügung. Ebenso steht das Werkstatt-Berufskolleg als alternative Schulform zur Verfügung.

Jugendberufsagenturen
Die Jugendberufsagenturen sind bundesweit eingerichtete Netzwerkstrukturen, um benachteiligte Jugendliche rechtskreisübergreifend abgestimmt zu unterstützen. Unter Federführung der Agentur für Arbeit arbeiten hier die Rechtskreise SGB III (Arbeitsagentur), SGB II (Jobcenter) und SGB VIII (Jugendhilfe) zusammen, um den Jugendlichen einen Weg in das Berufsleben zu ermöglichen. Durch die Beteiligung der Jugendämter gibt es im Kreis Unna sieben regional tätige Jugendberufsagenturen. Die Kommunale Koordinierungsstelle ist größtenteils in die Jugendberufsagenturen eingebunden und unterstützt die Kommunikation mit Partnern sowie die Übergangsprozesse.

Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Unna (RBN)
Das RBN hat zum Ziel, die Bildungsangebote in der Region abzustimmen, dabei Bildungsbenachteiligung abzubauen und durch das Netzwerk Synergien zu befördern. Ein Schwerpunkt der Arbeit des RBN ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bildungsfragen und grundsätzlich hat sich das RBN darauf verständigt, Partizipation sowie Gleichstellung und Benachteiligtenförderung als Querschnittsthema bei all seinen Projekten zu berücksichtigen. Im RBN sind neben den Schulen auch Akteure der frühkindlichen Bildung sowie außerschulische Partner*innen vertreten.

7 Maßnahmenübersicht

Die Maßnahmenübersicht der Kommunalen Koordinierungsstelle bietet eine Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte und schulische Akteure im Übergangsbereich sowie für alle interessierten Netzwerkpartner (s. Anlage).

Maßnahmenübersicht2023.pdf

8 Fazit und Ausblick

Insbesondere mit Hinblick auf den Bericht 2020/21 und die nun dargestellte Entwicklung ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Angeboten zur Unterstützung von Schüler*innen mit Förderbedarf bereits etabliert ist. Das System besteht aus einem breiten Auffangnetz mehrerer Akteure, die sich gegenseitig ergänzen.

Das heißt nicht, dass nicht weiterhin intensiv an der Beratung und Betreuung von Schüler*innen mit Förderbedarf und deren Erziehungsberechtigten gearbeitet werden muss. Nur durch kontinuierliche Thematisierung dieser Aufgabe in allen Netzwerken können Integration und Inklusion gelingen.

Die Qualität der einzelnen Maßnahmen ist immer stark von den handelnden Personen abhängig. Dennoch besteht ein stabiles Grundnetzwerk im Kreis Unna, dessen Strukturen erweitert und intensiviert werden können. Insbesondere steht die Kommunale Koordinierungsstelle im regelmäßigen Austausch mit der Agentur für Arbeit und der REHA-Beratung, um die Zusammenarbeit zu stärken und die Schulen an dieser Stelle zu unterstützen.

Die Strukturen von KAoA-STAR werden sich ab dem Schuljahr 2023/2024 verändern. Die Zielgruppe der Schüler*innen, die das besondere Angebot in Anspruch nehmen können, bleibt die gleiche. Dennoch hat das Land durch Neuregelungen versucht, die Strukturen von KAoA Star (noch) integrativer zu gestalten. So ist zum Beispiel die Potenzialanalyse für alle Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen – also sowohl für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch für Schüler*innen ohne Förderbedarf – gleichgestellt. Erst nach der erfolgten Potenzialanalyse können sich Schüler*innen und Eltern für die Teilnahme an KAoA-STAR entscheiden.

Das Dienstleistungszentrum Bildung wird daher im nächsten Jahr einen überarbeiteten Bericht zum Thema Übergang Schule-Beruf für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab dem Schuljahr 2023/2024 erarbeiten.

Maßnahmenübersicht im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Unna

Zielgruppe	Maßnahme- bzw. Projektname und Inhalte	Zugang, Durchführung und Ort
Allgemein		
U 26 nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht	Freiwilliges soziales/ökologisches/kulturelles/politisches Jahr	• Bewerbung bei zugelassenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege (mindesten 6 Monate vorher bewerben) • Laufzeit: i.d.R 6 bis 24 Monate (im Ausland max.12 Monate)
Benachteiligte		
Persönliche Beeinträchtigung z. B. Lernbeeinträchtigung, Erkrankung; Soziale Benachteiligung z. B. Wohnort, Schulverweigerung, Migrationshintergrund; Multiple Benachteiligung		
Benachteiligte (Persönlich Beeinträchtigte und/ oder sozial Benachteiligte)	BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen-Kooperativ) • Berufsabschluss	• Zuweisung über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter • Durchführende sind unterschiedliche Bildungsträger Laufzeit: Dauer des jeweiligen Ausbildungsgangs; i.d.R. 2-3,5 Jahre • Kooperativ - Beim durchführenden Träger in Kooperation mit • Ausbildungsbetrieben
Benachteiligte (psychische Beeinträchtigung oder Lernbehinderung)	BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - Integrativ) Berufsabschluss •	• Zuweisung über den REHA-Bereich der Agentur für Arbeit • Durchführende Träger: Laufzeit: Dauer des jeweiligen Ausbildungsgangs; i.d.R. 2-3 Jahre • Integrativ - Ausbildung beim Träger •
Benachteiligte Auszubildende (leistungsstärkste SuS im Förderschwerpunkt Lernen) U25	Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) • Stütz- und Förderunterricht, um die theoretischen Ausbildungsinhalte auszuarbeiten und zu üben	• Zugang: Meistens über die Maßnahmen BVB oder EQ im Betrieb und Werkstatt im Kreis Unna • Modul 1: Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung und Akquise einer Ausbildungsstelle - Dauer: 3-6 Monate • Modul 2: Permanente sozialpädagogische Betreuung - Unterricht am Nachmittag (3 Unterrichtsstunden / Woche)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Maßnahmenübersicht im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Unna

Zielgruppe	Maßnahme- bzw. Projektname und Inhalte	Zugang, Durchführung und Ort
Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Übergang in die Ausbildung bekommen	<u>Berufseinstiegsbegleitung</u> • Beginnt in der Schule mit den Zielen erfolgreicher Schulabschluss, Herstellung der Ausbildungsreife und Berufseignung (nachrangig) sowie der dauerhaften beruflichen Eingliederung	• Zugang über die Schule in Abstimmung mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit • Durchführende sind unterschiedliche Bildungsträger • Beginn i.d.R. in der Vorabgangsklasse der Regelschule bis zu einem Jahr nach Ausbildungsbeginn
Benachteiligte (Persönlich Beeinträchtigte und/ oder sozial Benachteiligte) U 25	<u>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BvB</u> • Berufsorientierung u. Berufswahl, Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten, Vorbereitung auf Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Unterstützung bei Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, ggf. Erwerb HA	• Zuweisung über die Agentur für Arbeit • Durchführende sind unterschiedliche Bildungsträger • Laufzeit: i.d.R. 10 Monate ab September; Vollzeit beim Träger und 2 Tage die Woche die jeweilige Berufsschule • Unna (für Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte), Bergkamen (für Bergkamen, Kamen und Werne), Lünen (für Lünen und Selm)
Benachteiligte (Persönlich Beeinträchtigte und/ oder sozial Benachteiligte) U 18	<u>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BvB-Pro Werkstattjahr</u> • Erwerb von Qualifikationen durch die verschiedenen Auftragsarbeiten Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit • Beinhaltet Bewerbungstrainings, Qualifizierungsmodule und • verschiedene Praktika	• Zuweisung über die Agentur für Arbeit • Durchführender Träger: Werkstatt im Kreis Unna
Benachteiligte (Persönlich Beeinträchtigte und/ oder sozial Benachteiligte)	<u>Förderzentren (Standorte Schwerte, Unna, Bergkamen, Lünen, Selm)</u> Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Fokus auf Durchführung von berufsbezogenen Praktika in Unternehmen, Bewerbercoaching	Zuweisung erfolgt durch das Jobcenter Träger: Werkstatt im Kreis Unna sowie Grone Bildung Teilnahme i.d.R. 6 Monate
Benachteiligte (Persönlich Beeinträchtigte und/ oder sozial Benachteiligte) U 25	<u>Einstiegsqualifizierung EQ</u> • Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung anhand eines betrieblichen Praktikums, das Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die AA/das JC bezuschusst den Arbeitgeber mit bis zu 262 Euro/ • Monat und übernimmt Sozialversicherungsbeiträge und unterstützt bei den Fahrkosten.	• Zugang über die Agentur für Arbeit/das Jobcenter/die Betriebe • Beginn frühestens zum 01.10. eines Kalenderjahrs • Mind. 6 bis max. 12 Monate in Vollzeit im jeweiligen Betrieb und dem Berufskolleg

Maßnahmenübersicht im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Unna

Zielgruppe	Maßnahme- bzw. Projektname und Inhalte	Zugang, Durchführung und Ort
Benachteiligte (Persönlich Beeinträchtigte und/ oder sozial Benachteiligte) U 21 mit fehlender Ausbildungsreife, multiplen Problemlagen	<u>Jugendwerkstatt</u> • Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit/Berufsorientierung • Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzförderung in Bildung, Lebensgestaltung und beruflicher Orientierung	• Zugang über Träger direkt oder Kommune; jederzeit möglich • Bei U 18 in Teilzeit mit einem Tag pro Woche an der Berufsschule • Werkstatt im Kreis Unna (Kurs&Projekt für den Kreis Unna), Bildung und Lernen (Jugendwerkstatt Bergkamen für den Nordkreis)
	Marktbenachteiligte	
Benachteiligte (junge Menschen mit Unterstützungsbedarf bei Aufnahme einer Ausbildung/Abschluß einer Ausbildung/ bei Einstiegsqualifizierung EQ)	<u>AsA (Assistierte Ausbildung)</u> • Vorphase: Intensive Begleitung und Unterstützung vor Aufnahme einer Berufsausbildung. Begleitende Phase: Intensive Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung bis zur erfolgreichen Erlangung des Berufsabschlusses	• Nach Beratungsgespräch durch Agentur für Arbeit oder das Jobcenter • Laufzeit: individuell: Vor der Ausbildung ab 01.03. eines Jahres Begleitung während der Ausbildung bis spätestens ein Jahr nach • Ausbildungsabschluß
Benachteiligte (Marktbenachteiligte; U 25 Bewerber ohne berufliche Erstausbildung)	<u>Ausbildungswege NRW</u> • Sozialpädagogische Betreuung/Begleitung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle (Coaching) und Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze	• Arbeitsagenturen und Jobcenter schlagen Bewerber für einen Ausbildungsplatz vor • Durchführender Träger: folgt in Kooperation mit Betrieben
Benachteiligte (Marktbenachteiligte ohne Ausbildung)	<u>Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)</u> • Integration in eine Berufsausbildung • Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Beschäftigungsfähigkeit	• Beratung durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter • Bei zugelassenen Bildungsträgern • Dauer und Form je nach ausgewähltem Angebot
Benachteiligte (U 23, ohne Ausbildung)	<u>VIA Plus</u> • Berufliche Orientierung, Erfüllung der Berufsschulpflicht, Erwerb des Schulabschlusses, Sammeln von praktischen Erfahrungen, Hinführung zur Ausbildungsreife	• Zugang i.d.R. über Ansprache des Trägers im Berufskolleg • IN VIA Unna e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Unna, Märkisches Berufskolleg Unna • Berufsschulunterricht an 2 Tagen/Woche & berufsbezogene Qualifizierung und Förderunterricht an 3 Tagen/Woche durch IN VIA

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Maßnahmenübersicht im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Unna

Zielgruppe	Maßnahme- bzw. Projektname und Inhalte	Zugang, Durchführung und Ort
Junge Geflüchtete und/oder Zugewanderte		
Junge Geflüchtete ab dem 18. Lebensjahr	<u>Diverse Sprach- und Integrationskursangebote</u>	• verschiedene Bildungsträger
Geflüchtete/Zugewanderte	<u>Kompetenzcenter Migration</u> • Individuelles Einzelcoaching und Gruppenaktivitäten • Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, Studium, Praktikum, Integrationskurs, Stärkung Tagesstruktur, Begleitung Anerkennungsverfahren usw.	• Teilnahmevoraussetzung ist ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter
Geflüchtete/zugewanderte Mütter	<u>Mütter mit Migrationshintergrund</u> • Individuelles Coaching/Gruppenaktivitäten sowie optionales Praktikum zur Verbesserung der Sozialkompetenzen und Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt / zum Teil mit Kinderbetreuung	• Zugang über die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter
Junge Menschen mit behinderungsbedingtem Förderbedarf		
Abgänger von Förderschulen mit Schwerbehindertenausweis	<u>Aktion 5</u> • Ausbildungs- und Einstellungsprämien bzw. Lohnkostenzuschüsse	• Zugang über Integrationsfachdienst • Antrag über Unternehmen, soziale Einrichtungen und schwerbehinderte Menschen
Behinderte Jugendliche und junge Erwachsene (Schulabgänger)	<u>Aktion 100</u> • Ausbildungen, sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht und Coaching	• Zugang über jeweilige REHA-Berater • Anbieter: Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation - Berufsförderungswerke Dortmund und Hamm, CJD Berufsbildungswerk Dortmund und kooperierende Betriebe (verantwortlich für praktische Ausbildung) • Antragssteller und die Zuordnung der Ausbildungsplatzkontingente sind per Erlass vom Arbeitsministerium NRW vorab festgelegt

Maßnahmenübersicht im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Unna

Zielgruppe	Maßnahme- bzw. Projektname und Inhalte	Zugang, Durchführung und Ort
Behinderte Jugendliche und junge Erwachsene (nicht nur für Schulabgänger)	<u>Reha BaE - Fachpraktiker-Ausbildung (auch Vollausbildungen)</u> • Ausbildungen mit i.d.R. theoriereduziertem Inhalt und fachpraktischen Schwerpunkt im Kreis Unna in den Berufsbereichen Metall, Farbe-Raum, Hotel-Gaststätten sowie Gartenbau (Berufsbereiche wechseln nach Ausschreibung)	• Zugang über Reha-Beratung der Arbeitsagentur
Benachteiligte Rehabilitanten U 25	<u>REHA-BvB</u> • Berufsorientierung u. Berufswahl, Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten, Vorbereitung auf Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Unterstützung bei Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, ggf. Erwerb HA	• Zugang über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter; lfd. Einstieg • Laufzeit: Bis 12 Monate; Vollzeit beim Träger und 2 Tage die Woche die jeweilige Berufsschule • Unna (für Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte), Bergkamen (für Bergkamen, Kamen und Werne), Lünen (für Lünen und Selm) • REHA BvB oder BvB entscheidet die jeweilig zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit; i.d..R. nach Durchführung der PU (psychologischen Untersuchung)
Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen (Personen mit psy. Behinderungen oder Grenzbereich GB -LB/ LB-GB)	<u>Unterstützte Beschäftigung</u> • Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreicher Qualifizierung am Arbeitsplatz	• Zugang über die jeweilige REHA-Beratung der Agentur für Arbeit Durchführung im Betrieb mit Unterstützung • Laufzeit: Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu 24 Monate und kann in Einzelfällen um maximal 12 Monate verlängert • werden. Sie gliedert sich in eine Einstiegs-, eine Qualifizierungs- und eine Stabilisierungsphase
(Schwerbehinderte) Rehabilitanden für Personen deren Leistungsfähigkeit min. 6 Monate für allg. Arbeitsmarkt nicht ausreicht	<u>Werkstatt für Behinderte (WfbM)</u> • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM	• Zugang über REHA-Beratung der Agentur für Arbeit • Durchführung in der Werkstatt für behinderte Menschen (evtl. Betrieb mit der Option betriebsintegrierter Berufsbildungsplätze) • Laufzeit: Eingangsverfahren in der Regel 3 Monate, Berufsbildungsbereich in der Regel 24 Monate
Rehabilitanten, mit unklarer Eignungsdiagnostik für den Arbeitsmarkt	DIA -AM • Prüfung der Eignung für den allgemeinen Arbeitsmarkt im • Grenzbereich zur Entscheidung über WfbM	• Zugang über REHA- Beratung der Agentur für Arbeit • Durchführung in 2 Phasen (Diagnostik/betriebl. Erprobung) • Laufzeit i.d R 12 Wochen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Zielgruppe	Maßnahme- bzw. Projektname und Inhalte	Zugang, Durchführung und Ort
Spezielle Zielgruppen		
Alleinerziehende BewerberInnen ohne berufliche Erstausbildung bzw. BewerberInnen mit einem zu betreuenden Angehörigen	TEP (Teilzeitberufsausbildung) • Vermittlung in Ausbildung (Teilzeit)	• Auf Antrag; am besten Kontakt mit dem durchführenden Träger IN VIA Unna e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Unna aufnehmen

Ansprechpartnerin:
Kreis Unna
Kommunale Koordinierung
Andrea Kunzner
Fon 0 23 03 / 27-43 40
andrea.kunzner@kreis-unna.de

Stand: 06.2023

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen